

Beschlussvorlage Nr. 141/2023	Dez/Amt: II / 40.		
	Bearbeiter: Zeidler, Anna		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	05.12.2023 21.12.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Erhöhung des Aufwendersatzes für Kindertagespflegepersonen in der Stadt Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Kindertagespflege in der Stadt Heidenau (VTPP) gemäß Anlage 141/2023-02.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2024 ff
Buchungsstelle :	36.53.01.10/431800
Beträge in €	
• Aufwand 2024 bei 2,5 %-iger Steigerung	660.410
• Aufwand 2024 bei 2,0 %-iger Steigerung	657.190
Folgeaufwand (jährlich) 2025	
• davon Abschreibungen	
• davon Sachkosten	629.800
davon Personalkosten	
Folgeaufwand (jährlich) 2026	639.110

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der entstehende Mehraufwand ist in der Haushaltsplanung der Jahre 2024 ff bereits berücksichtigt.

Erläuterung:

Die CDU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Heidenau brachte in der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2022 einen Antrag ein, der die Stadtverwaltung aus Anlass der gestiegenen Energiekosten in den Kindertagespflegestellen mit der Überprüfung der finanziellen Mittel der in Heidenau tätigen Kindertagespflegepersonen beauftragte.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2023 behandelt und die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung einer Entscheidung bis November 2023 beauftragt.

Der Bürgermeister bringt im Ergebnis der Überprüfung die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Kindertagespflege in der Stadt Heidenau (VVTPP) gemäß Anlage 141/2023-02 zur Beschlussfassung ein.

Bereits Anfang des Jahres hat die Stadtverwaltung eine Abfrage bei den Kindertagespflegepersonen zu Preissteigerungen der Heiz- und Stromkosten vorgenommen. An der Befragung beteiligten sich 8 von 16 Tagespflegepersonen. Die Rückmeldungen bezogen sich allesamt auf die Abschlagszahlungen für Strom und Heizung. Vier Kindertagespflegepersonen konnten Mehraufwendungen in der Höhe beziffern, die anderen Kindertagespflegepersonen hatten lediglich Informationsschreiben ihrer Versorger erhalten und konnten nur unvollständige Angaben machen. Die Höhe des Mehraufwandes war zum Zeitpunkt der 1. Abfrage nicht bezifferbar.

In der Tagung der Kindertagespflegepersonen am 24.10.2023 wurde eine weitere Abfrage zu den Energiekosten gestartet. Von 15 Kindertagespflegepersonen nahmen 9 Kindertagespflegepersonen an der Befragung teil. Zu den Abschlägen der Strom- und Heizkosten der Jahre 2021 bis 2023 und den Abrechnungen 2021 bis 2022 meldeten vier Kindertagespflegen keinen Mehraufwand, drei Kindertagespflegen einen geringen Mehraufwand, eine Kindertagespflegeperson einen erhöhten Mehraufwand.

Außerdem erläuterten zwei Kindertagespflegepersonen, dass dem gestiegenen Aufwand ein Mehrverbrauch zugrunde liegt, den sie nicht gegenüber der Stadt Heidenau geltend machen möchten.

Gänzlich unberücksichtigt bleibt bei dieser Betrachtung jedoch, die gestiegenen Gesamtkosten für die Kindertagespflegestellen bedingt durch die Inflation.

In den vergangenen Jahren wurde dieser Inflation mit einer jährlichen Steigerung des Aufwendungsersatzes in Höhe von 2 % Rechnung getragen. In die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Kindertagespflege in der Stadt Heidenau (VVTPP) wurde für das Jahr 2024 eine einmalige Erhöhung des Aufwendungsersatzes um 2,5 % eingearbeitet. Durch diese Steigerung erhalten die Kindertagespflegen ab 01.01.2024 für die Betreuung eines Kindes mit 9 Stunden Betreuungszeit einen monatlichen Aufwendungsersatz in Höhe von 721,18 €/Kind anstatt 703,59 €/Kind im Jahr 2023. Der Aufwendungsersatz für die Ersatz-Kindertagespflegeperson steigt von gegenwärtig 2.952,18 €/ Monat/ 6-Stunden-Vertrag auf 3.025,98 €/ Monat/ 6-Stunden-Vertrag. Insgesamt ergibt sich somit ein Mehraufwand in Höhe von 3.220,00 € bei einer Steigerung von 2,5 % anstatt 2 % von 657.190,00 € auf 660.410,00 €.

Alle Änderungen sind in Anlage 141/2023-1 kursiv dargestellt.

Anlagen:

- 141/2023-1: Neufassung der Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Kindertagespflege vom 01.01.2024 (Änderungen kursiv)
- 141/2023-2: Neufassung der Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Kindertagespflege (VVTPP) vom 01.01.2024 (Lesefassung)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!